



# DOJO DATE



## Wochenendlehrgang mit Bundestrainer Akio Nagai Shihan 9. Dan

**Zutritt zur Halle nur mit eigenem Mund-Nasen-Schutz**

- Termin:** Am 26. und 27. September 2020
- Ort:** Turnhalle Löbau Ost, Mozartstraße 5a, 02708 Löbau
- Training:** Samstag 15:00 Uhr  
Sonntag 09:00 Uhr  
*Kyu-Prüfung bis 1. Kyu nach S.K.I.D.-Richtlinien möglich*  
Änderungen obliegen Nagai Shihan
- Lehrgangsgebühr:** bis 14 Jahre 25 €, ab 15 Jahre 30 €
- Anmeldung:** **ausschließlich** online unter <https://anmeldung.karate-loebau.de>,  
Geld passend zum Lehrgang mitbringen oder vorab  
überweisen.  
(Zur Nachverfolgbarkeit bei auftretenden Infektionen werden  
die Daten bis zum 23.10.2020 gespeichert)
- Übernachtung:** nach Voranmeldung in der Halle möglich
- Haftung:** Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt auf eigenes Risiko. Der  
Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
- Kontakt:** Uwe Fünfstück +49 (0)174 – 3487 836  
[info@karate-loebau.de](mailto:info@karate-loebau.de)



# DOJO DATE



## Hygienekonzept

**Hygienebeauftragter: Ralf Hempel ist mit der Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln betraut. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten!**

- Keine Teilnahme am Lehrgang bei Anzeichen einer akuten Erkrankung oder allgemeinen Krankheitssymptomen.
- Personen aus Risikogebieten ist die Teilnahme am Lehrgang nicht gestattet. Risikogebiete listet das RKI hier auf: <https://datawrapper.dwcdn.net/Jpbx3/239/>
- Am Eingang erfolgt eine Messung der Körpertemperatur. Bei erhöhter Temperatur wird der Zutritt zur Halle und die Teilnahme am Lehrgang verwehrt.
- Strikte Einhaltung der Händehygiene ist zu achten. Händedesinfektion beim Betreten der Turnhalle
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen etc.) gilt die Maskenpflicht – sowohl im Innen- als auch im Außen-Bereich.
- Wir weisen alle Teilnehmer auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich vor und nach dem Training hin. Menschenansammlungen in der Nähe von Türen ist untersagt.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familien).
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. persönliche Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu unterlassen.
- Keine Zuschauer während des Lehrgangs
- Der Innenbereich wird alle 60 Minuten gelüftet
- Die Anreise erfolgt, soweit möglich, bereits im Gi.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Trainingsgruppen mit Kontakttraining werden auf fünf Karatekas begrenzt.
- Die Trainingsgruppen treten in fester Zusammensetzung zusammen.
- Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Karatekas gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Um reibungsloses Umkleiden zu ermöglichen, wenn möglich zu Hause oder in der Unterkunft duschen
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Die Anzahl ist auf 3 Personen (möglichst dem eigenen Dojo) begrenzt
- In den Umkleiden verbleiben keine Kleidungsstücke. Diese sind in der Trainingstasche in die Halle mitzunehmen.